

KT-Drucks. Nr. 195/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:

09.09.2019

Erhöhung des Kreiszuschusses für den Landschaftserhaltungsverband Böblingen e.V.

GAB-02.04.2015-15 Euro für die Baumpflege
KZBB-18.07.2019 - Enzian wächst auf dem Renninger Berg
STZB-22.05.2018-20-Wieder_Hoffnung_fuer_Rebhu-1954372651-Artikel
SZBZ-19.01.2017-Heimat für die Landschaftspfleger

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

22.10.2019
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen erhöht, vorbehaltlich einer Zustimmung des Kreistags zum jeweiligen Haushaltsplan, den jährlichen Zuschuss für den „Landschaftserhaltungsverband Böblingen e.V.“ (LEV) von 20.000 Euro um 70.000 Euro auf 90.000 Euro. Die hälftige Finanzierung der Personalkosten des Geschäftsführers bleibt davon unberührt.

III. Begründung

Im Herbst 2012 hat der Kreistag des Landkreis Böblingen die Gründung des „Landschaftserhaltungsverbandes Böblingen e.V.“ (LEV) beschlossen.

Gemeinsam mit den Kommunen sowie Vertretern aus Landwirtschaft und Naturschutz wurde der LEV am 21. Februar 2013 gegründet. Das Mitgliederspektrum ist breitgefächert. Alle 26 Kommunen aus dem Landkreis, der Kreisbauernverband, der Landesverband des Naturschutzbundes (NABU), der Landesnaturschutzverband (LNV), die Kreisjägersvereinigung Böblingen, der Maschinenring Böblingen-Calw, der Kreisverband der Obst und Gartenbauvereine, der Landesschafzuchtverband sowie die Streuobstpädagogen e.V. sind Mitglied im LEV.

Die Geschäftsstelle des LEV ist mit zwei Vollzeitkräften besetzt – dem Geschäftsführer und dessen Stellvertreter. Das Land fördert den LEV zur Wahrnehmung seiner Kernaufgaben und übernimmt hierbei die Kosten für 1,5 Stellen (50 % Personalkosten Geschäftsführer und 100 % Personalkosten Mitarbeit), während der Kreis für die verbleibenden 50 % Personalkosten des Geschäftsführers aufkommt. Darüber hinaus stellt der Landkreis dem LEV jährlich 20.000 Euro an Sach- und Projektmittel zur Verfügung.

Der Landschaftserhaltungsverband kümmert sich um die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft. Kernaufgaben sind hierbei die Organisation und die Koordinierung der Landschaftspflege im gesamten Kreis – ein Schwerpunkt liegt auf den NATURA 2000-Gebieten. Als Förderinstrument für Pflegemaßnahmen wird hauptsächlich mit der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR) gearbeitet – daneben gibt es mit FAKT, Ökokonto, Stiftung Naturschutzfonds, etc. weitere Finanzierungsmöglichkeiten. Eine weitere Kernaufgabe ist die Beratung von Kommunen, Vereinen, Behörden und Landwirten im Zusammenhang mit der Landschaftspflege und NATURA 2000 sowie die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema.

Die **Kernaufgaben** des LEV teilen sich auf folgende Gebiete und Verfahren auf:

- **Naturschutzgebiete:**
Koordinierung und Sicherung der Dauerpflege über die Organisation von Maßnahmen und Vertragsnaturschutz nach der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR).
- **FFH-Gebiete / Vogelschutzgebiete (Natura 2000):**
Die Aufgabe des LEVs ist die Umsetzung der Managementpläne über die Beratung der Bewirtschafter sowie über die Organisation und Vorbereitung von LPR- Maßnahmen und Vertragsnaturschutz.
- **FFH-Mähwiesen (Natura 2000):**
Der LEV bereitet die Managementpläne hinsichtlich Bewertungszustand der FFH-Mähwiesen sowie der Verlustflächen auf und berät Landwirte zur Bewirtschaftungsweise der FFH-Mähwiesen, zu den Fördermöglichkeiten über FAKT und LPR sowie zur Wiederherstellung von Verlustflächen.
- **Projekt LIFE rund ums Heckengäu (Natura 2000):**
Bei den vom LEV betreuten LIFE-Flächen handelt es sich um Schutzflächen für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie um freigestellte Streuobstwiesen, Magerrasen

und Steinriegel. Der LEV ist für die Koordinierung und Sicherung der Dauerpflege der Flächen zuständig.

- **Landschaftsschutzgebiete, Flächenhafte Naturdenkmale, Biotope, Biotopverbund und Biotophilfskonzepte**
Der LEV berät Kommunen, Vereine und Behörden und organisiert LPR-Maßnahmen und Vertragsnaturschutz zum Erhalt und zur Entwicklung wertvoller Biotope, wie z.B. Hecken, Steinriegel, Kalkmagerrasen, Wacholderheiden, Nasswiesen, FFH-Mähwiesen.
- **Landeseigene Flächen:**
Der LEV berät das Regierungspräsidium (RP) und die untere Naturschutzbehörde (UNB) zum Pflegezustand der Flächen, organisiert gegebenenfalls Pflegemaßnahmen und kümmert sich um die dauerhafte Sicherung der Pflege.
- **Flurneuordnung:**
Der LEV berät die untere Flurneuordnungsbehörde (FNO-Behörde), die UNB und das RP bei Flurneuordnungsverfahren.
- **Eingriffsregelung §17 BNatSchG:**
Der LEV berät und unterstützt die Kommunen bei der Suche nach geeigneten Ausgleichsmaßnahmen.

Neben den Pflichtaufgaben werden vom LEV **weitere Aufgabenfelder** besetzt, welche ebenfalls zum Erhalt und zur Entwicklung der Kulturlandschaft und zum Artenschutz beitragen:

- **Wiesenmeisterschaft**
Der LEV hat 2014 eine Wiesenmeisterschaft ausgerufen. Prämiert wurden besonders blüten- und artenreiche Wiesen, um den Wert dieser für unsere Kulturlandschaft in den Blick zu rücken und für ihre ökologische Bedeutung zu sensibilisieren.
- **Schutz der Streuobstwiesen – Streuobstkonzption des Landes:**
Der LEV betreut die Streuobswiesenbewirtschafter indem er Sammelanträge für das Landesförderprogramm „Streuobstkonzption“ stellt und die Fördermittelauszahlung organisiert. Über diese Projekt erhalten die Streuobstwiesenbesitzer eine Förderung in Höhe von 135.000 €. Die Fördermittel zahlt der LEV an die einzelnen Antragssteller über das Vereinskonto aus. Das Projekt soll 2020 fortgeführt werden.
- **Rebhuhn-Schutzprojekt im Oberen Gäu:**
Das Projekt wurde von den vier Gäu-Kommunen, örtlichen Landwirten und Naturschutzvertretern und der Kreisjägersvereinigung ins Leben gerufen. Der LEV koordiniert seit 2016 das Projekt, welches den Schutz des vom Aussterben bedrohten Rebhuhns zum Ziel hat. Im Oberen Gäu gibt es noch 40 Brutpaare des Charaktervogels unserer Kulturlandschaft. Im Rahmen des Projektes, welches in Kooperation mit PLENUM- und LEADER-Heckengäu läuft, organisiert der LEV Infoveranstaltungen, erstellt Infomaterialien (Broschüren, Homepage, u.a.) und organisiert Rebhuhn-Schutzflächen gemeinsam mit Landwirten, Jägern und den Kommunen. Das Projekt soll auch die kommenden Jahre fortgeführt und ausgedehnt werden.

- **Förderung eines Schafstalls bei Schönaich mit Unterstützung der Stiftung Naturschutzfonds**
Der Nebenerwerbslandwirt beweidet rund 30 Hektar Grünland, für die eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignet wäre – Wiesen in Hanglage, Streuobstbestände und zahlreiche Biotopflächen. Da die Herde von 130 auf 230 Tiere anwuchs, war eine Stallerweiterung notwendig. Der LEV hat gemeinsam mit dem Nebenerwerbslandwirt die Antragstellung bei der Stiftung Naturschutzfonds durchgeführt. 50 % der Kosten des Stallbaus wurden durch die Stiftung Naturschutzfonds gefördert werden.
- **Blühflächen entlang der Sculptoura-Kunstroute:**
Auf den Flächen der Sculptoura-Kunstroute werden jedes Frühjahr in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern Blühflächen organisiert. Der LEV koordiniert dieses Projekt. Die Blühflächenwerten die Landschaft auf, bieten Deckungsflächen Nahrungsquellen für Insekten. Das Projekt soll 2020 ausgedehnt und fortgeführt werden.

Der LEV möchte auch in Zukunft seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Jedoch haben sich die Anforderungen an das Leistungsspektrums des LEVs die letzten Jahre erhöht.

Das öffentliche Interesse am Thema Naturschutz ist stark gewachsen. In den Medien wird etwa das Insektensterben stark thematisiert und erregt in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit. Schutz und Erhalt der Biodiversität wird von immer mehr Menschen als allgemeine Aufgabe begriffen. Öffentliche Stellen, wie etwa Städte und Gemeinden aber gerade auch der Landkreis, sind hier gefordert, tätig zu werden. Häufig scheitert dies jedoch am fachlichen Know-How oder dem eigenen Rollenverständnis als genehmigende bzw. versagende Fachbehörde. Der LEV, von Kommunen, Landnutzern und Naturschützern zu gleichen Teilen getragen, kann hier ausgleichen und über den direkten Zugang zu den Mitgliedern Projekte effektiv und umsichtig voranbringen.

Gleichzeitig hat sich der Druck von Seiten der EU auf das Land Baden-Württemberg beim Thema Umsetzung der FFH-Richtlinie erhöht. Wegen des schlechten Erhaltungszustandes der FFH-Mähwiesen bereitet die Kommission aktuell ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland vor. Ca. 60 % der sich in Deutschland befindlichen FFH-Mähwiesen liegen in Baden-Württemberg. Auch im Kreis Böblingen gibt es mehrere Hundert Hektar FFH Mähwiesen die z.T. in einem schlechten Zustand sind.

Der LEV muss deshalb zum einen seine Leistung im Bereich der Kernaufgaben (unter anderem die Beratungsleistung zum Thema FFH) erhöhen. Zum anderen sollte er aber auch weiterhin die Umsetzung von (weiteren) freiwilligen Maßnahmen organisieren, um dem Artenschwund entgegenzutreten und die Erhaltung unserer vielfältigen Kulturlandschaft voranzubringen. Dazu ist es u.a. notwendig, Naturschutz- und Artenschutzprojekte umzusetzen und die dazu erforderliche Öffentlichkeitsarbeit auszubauen.

Der LEV rechnet unter anderem mit folgenden zusätzlichen Aufgaben:

- **Service für Bewirtschafter: Verstärkte Beratung zu den FFH-Mähwiesen und Nachkartierung von Verlustflächen**
Die Zusammenarbeit mit Landwirten soll ausgebaut werden um mit vermehrter Beratung und einem verstärkten Service bei der Nachkartierung der Flächen das Ziel der Erhaltung der FFH-Wiesen zu erreichen.
- **Projekt zum Schutz der Ackerwildkräuter:**
Der Artenschwund erfährt momentan ein Höchstmaß an öffentlichem Interesse. Um Insekten und seltene Kräuter zu schützen, möchte der LEV den Ackerwildkrautschutz voranbringen. Durch das Projekt können kulturhistorisch wertvolle Kalkscherbenäcker im Heckengäu erhalten werden.
- **Neues innovatives Projekt in Kooperation mit LEADER-Heckengäu: Insektenschutz in Zusammenarbeit mit Kommunen und Unternehmen**
Bei diesem Kooperationsprojekt mit den vier Gäu-Kommunen sollen auf kommunalen Flächen sowie auf Gewerbeflächen Blühflächen und temporäre Biotope geschaffen werden. Dazu möchte der LEV Öffentlichkeitsarbeit betreiben um Mitwirkende an diesem Projekt zu gewinnen.

Zur Bewältigung dieser umfangreichen Aufgaben bedarf der LEV mehr personeller Kapazitäten. Um die Personalausstattung des LEV entsprechend aufbauen zu können und die dargestellten sowie weitere Maßnahmen für die schützenswerte Biodiversität in Angriff nehmen zu können, ist eine Erhöhung des Zuschusses des Landkreises an den LEV erforderlich.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Eine Aufstockung der Personalstellen um eine Vollzeitstelle beim LEV führt zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 70.000 €.



Roland Bernhard